

Kufstein, 02.09.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 6. GEMEINDERATSSITZUNG am 01.09.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Hochwasser 17.+18.07.2021 - Schadensbehebung - Sicherung - Freimachung Bachläufe - Abwendung weiterer Gefährdung (nachträgliche Genehmigung der dringenden Verfügung des Bürgermeisters)

Der vorliegende (vorläufige) Bericht über die vom Bürgermeister dringlich verfügte Maßnahmen und Schadensbehebungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 17. und 18.7.2021- bzw. Kosten für weitere Schadens- und Gefährdungsminimierung wird vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und die Entscheidung des Bürgermeisters sowie die dadurch aufgelaufenen Kosten nachträglich genehmigt und der Antrag um Genehmigung im Gemeinderat gestellt.

Der Umfang der dzt. bekannten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und deren Behebungs- / Wiederherstellungs- bzw. Verbesserungskosten im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis belaufen sich gesamt (haushaltswirksam) auf ca. EUR 2,46 Mio.

Über Versicherungsleistungen, Fördervertragsleistungen gem. Wasserbauten Förderungsgesetz bzw. zu erwartenden Refundierung aus dem Katastrophenfonds dürfen ca. EUR 1,5 bis 1,6 Mio. erwartet werden.

Die verbleibende Differenz von dzt. bekannten rund EUR 1,0 Mio. ist aus ordentlichen Haushaltsmitteln im Rahmen des Jahresrechnungsabschlusses 2021 zu bedecken.

Die Bezahlung der nicht veranschlagten Rechnungen (Vorfinanzierung Versicherungsleistungen, Zuwendungen aus dem KAT-Fonds) im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis kann durch den lfd. Kontokorrentkredit (max. EUR 1,0 Mio.) bzw. durch eine kurzfristige Entnahme von Mitteln aus der Betriebsmittelrücklage (ca. EUR 0,8 Mio.) erfolgen.

Gegebenenfalls sind auch Ausfinanzierungsmittel verbindlich in den Voranschlag 2022 aufzunehmen.

Die vorliegenden Fördervereinbarungen / Finanzierungsverträge gem. Wasserbauten Förderungsgesetz (Zusagen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft) – Bund und Land je 33 % - für

Projekt – Mitterndorferbach –	EUR 498.000	Anteil Stadt EUR 166.000
Projekt – Kienbach	EUR 141.000	Anteil Stadt EUR 47.000
Projekt – Kreuzbach	EUR 42.000	Anteil Stadt EUR 14.000

werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Stadtrat / Gemeinderat beauftragt den Fürsorgeausschuss unter Einbeziehung der Sozialabteilung, des städt. Bauamtes und der städt. Finanz- und Wirtschaftsabteilung Richtlinien bzw. Vorschläge für die möglichst rasche Zuweisung von Hochwasserspandengeldern an geschädigte KufsteinerInnen (Liste der Meldungen an den KAT-Fonds) unter Berücksichtigung der Schadenserhebungen der Sachverständigen des Landes bzw. nochmaliger Schadenskostenerhebung (Berücksichtigung von Versicherungs- und Kat-Fonds-Leistungen) sowie Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Betroffenen zu erarbeiten und umzusetzen.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 02.09.2021

Abzunehmen am: 17.09.2021

Abgenommen am: